

**Studienplan
für das Studium im Fach "Soziologie" an der
Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

Vom 10.2.1977

[erschieden im Amtsblatt des Kultusministeriums Nr. 24]

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 12 (Sozialwissenschaften) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz hat gemäß § 70 Abs. 1 Nr. 3 des Landesgesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen in Rheinland-Pfalz vom 22.12.1970 (GVBl. 1971, S. 5), zuletzt geändert durch § 3 des Landesgesetzes über die Errichtung der Universität Trier und der Universität Kaiserslautern vom 17.12.1974 (GBVI. S. 630), BS 223-41, am 9.2.1977 den folgenden Studienplan aufgestellt.

I n h a l t:

- I. Vorbemerkungen
- II. Gliederung des Faches
- III. Studienziele
- IV. Plan des Standardstudiums
- V. Obligatorische Studienleistungen (Minimalanforderungen)

I. Vorbemerkungen

1. Zweck des Studienplans

Der Studienplan soll den Studierenden, insbesondere den Studienanfängern, die Möglichkeit geben, sich über Aufbau und Anforderungen ihres Studiums zu unterrichten. Er entstand in Ausführung der zur Zeit geltenden Prüfungsordnungen sowie unter Berücksichtigung der augenblicklich in Mainz gegebenen Studienmöglichkeiten. Sowohl bei Inkrafttreten dieses Studienplanes als auch bei seiner Änderung werden die Interessen der betroffenen Studierenden durch Übergangslösungen gewahrt werden.

Der Studienplan geht von der Eigenverantwortung der Studierenden bei der Gestaltung des Studiums aus und hält daher die obligatorischen Minimalanforderungen so gering, wie es möglich ist. Der Studienplan soll Irrwege und Fehlplanungen vermeiden helfen, doch soll den Studierenden die notwendige Freiheit zur individuellen Gestaltung ihres Studiums nicht beschnitten werden.

Das Studium der Soziologie wird mit der Magisterprüfung (M.A.) abgeschlossen. Daran kann sich im Aufbaustudium die Promotion zum Dr. phil. anschließen. Die Zulassung zu diesen Prüfungen regeln die Prüfungs- bzw. Promotionsordnung. Der Studierende sollte sich frühzeitig mit den Anforderungen dieser Ordnungen für den angestrebten Studienabschluss vertraut machen.

2. Studiendauer

Der Studienplan rechnet mit einem vier Semester umfassenden Grundstudium (1. - 4. Semester) und einem vier Semester umfassenden Hauptstudium (5. - 8. Semester), an das sich ein Aufbaustudium anschließen kann. Er sieht vor, dass der Studierende an durchschnittlich 8 Semesterwochenstunden im

Fach teilnimmt. Die Pflichtveranstaltungen werden mindestens alle 4 Semester angeboten. Im Rahmen der verfügbaren Lehrkapazität werden Wahlpflichtveranstaltungen angeboten. Die Abhaltung jeder der in diesem Studienplan aufgeführten Wahlpflichtveranstaltungen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes kann nicht gewährleistet werden.

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist nur dann sinnvoll, wenn genügend zusätzliche Zeit zur Vorbereitung und zur Aufarbeitung des Stoffes eingeplant wird. Hieraus folgt, dass der Studierende nicht an zu vielen Lehrveranstaltungen pro Semester teilnehmen sollte. Dies ist auch einer der Gründe, weshalb im vorliegenden Studienplan nur wenige Leistungsnachweise als obligatorische Minimalanforderungen vorgesehen sind.

3. Veranstaltungstypen

Es werden Lehrveranstaltungen folgender Art angeboten:

a) Vorlesungen:

Sie dienen der systematischen Einführung in einem Problembereich und können durch Diskussionen und andere Lehrveranstaltungen ergänzt werden.

b) Übungen:

Dies sind Veranstaltungen, die der Einführung in Grund- und Hilfswissenschaften und der Einübung in die wissenschaftliche Arbeitsweise dienen.

Es werden

1. Übungen für Anfänger und

2. Übungen für Fortgeschrittene angeboten. Voraussetzung für die Teilnahme an einer Übung für Fortgeschrittene ist ein qualifizierter Schein einer Übung für Anfänger.

c) Seminare:

Die dienen der Einübung in selbständiges wissenschaftliches Arbeiten.

Teilnahmevoraussetzung sind zwei qualifizierte Übungsscheine (nicht gezählt werden dabei: Methoden der empirischen Sozialforschung sowie Statistik I und II).

d) Kolloquien:

Zu speziellen Themen können auf jeder Studienstufe durchgeführt werden.

e) Projekte:

Sie dienen der anwendungsbezogenen Auseinandersetzung mit Problemen der empirischen Sozialforschung und der soziologischen Theorie.

4. Durchführung der Lehrveranstaltungen

Verantwortlich für die Durchführung einer Lehrveranstaltung ist ein Mitglied des Lehrkörpers oder ein vom Fachbereichsrat bestellter Lehrbeauftragter als Veranstaltungsleiter.

5. Zeugnisse

Die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar oder einer Übung wird durch ein Zeugnis bescheinigt, das vom Veranstaltungsleiter ausgestellt und mit einer Ziffernote versehen wird. Aus diesem Zeugnis muss eindeutig ersichtlich sein, auf Grund welcher Leistungen die Qualifikation (Note) erworben wurde.

Das Zeugnis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung wird nach regelmäßiger Teilnahme, mindestens ausreichender Prüfungsklausur sowie nach Anfertigung eines mindestens ausreichenden Referats oder einer entsprechenden Hausarbeit vom verantwortlichen Übungsleiter erteilt.

Das Zeugnis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar wird nach regelmäßiger Teilnahme und Anfertigung eines mindestens ausreichenden Referats oder einer entsprechenden Hausarbeit aus dem Problemkreis des Seminars vom verantwortlichen Seminarleiter erteilt.

Die Hausarbeiten können auch von Arbeitsgruppen angefertigt werden. Jedoch müssen die Arbeitsanteile der Gruppenmitglieder erkennbar und abgrenzbar sein; die Leistungen der einzelnen Gruppenmitglieder sind individuell zu bewerten.

Gliederung des Faches

Das Fach Soziologie umfasst zur Zeit an der Universität Mainz die Schwerpunkte: Familiensoziologie, Industrie- und Betriebssoziologie. Die Magisterarbeit oder Dissertation kann aber auch Gebiete behandeln, die außerhalb dieser beiden Schwerpunkte liegen (siehe dazu auch Abschnitt IV, 2 dieses Studienplans).

III. Studienziele

1. Erwerb der Fähigkeit zur Soziologischen Analyse gesellschaftlicher Phänomene verschiedener Epochen und Entwicklungsstufen unter Zuhilfenahme der Methoden der Sozialwissenschaften, besonders der empirischen Sozialforschung.
2. Überblick über die Geschichte der Soziologie vom 18. - 20. Jahrhundert. Dem Bezug zur Gegenwart kommt hierbei besondere Bedeutung zu.
3. Besondere Kenntnisse auf dem Gebiet eines soziologischen Schwerpunkts.

IV. Plan des Standardstudiums

Der folgende Studienplan enthält einen Katalog derjenigen Lehrveranstaltungen, an denen jeder Studierende im Verlauf seines Studiums teilnehmen sollte. Dieses Standardstudium vollzieht sich hauptsächlich in der Grundstudienphase, für welche daher auch ein differenzierter Studiengang als für die Hauptstudienphase vorgelegt wird.

Den Studierenden wird zusätzlich dringend empfohlen, zumindest zu Beginn ihres Studiums und beim Eintritt in das Hauptstudium ein Mitglied des Lehrkörpers zur Studienberatung aufzusuchen.

1. Grundstudium

- A. Der Studienanfänger soll durch die Teilnahme an der obligatorischen Einführungsveranstaltung Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens erlernen, mit der Terminologie der Soziologie vertraut werden, wichtige Epochen und Persönlichkeiten in der Geschichte der Soziologie kennen lernen sowie einen Überblick über die Berufsmöglichkeiten und Berufsprobleme des Soziologen erhalten.
 - a) Pflichtveranstaltung (Vorlesung, Übung, z. T. in Arbeitsgruppen)

Einführung in die Soziologie:
Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. Grundbegriffe der Soziologie, Geschichte der Soziologie im Überblick, Soziologie als Beruf 8-std.
 - b) Fakultative Veranstaltungen
Zusätzliche Vorlesungen zu den Themenbereichen.
- B. Der Studierende soll wichtige Methoden der empirischen Sozialforschung (insbesondere Befragung und Beobachtung) sowie ausgewählte Verfahren der beschreibenden und schließenden Statistik erlernen.

- a) Pflichtveranstaltungen (Übungen)
 1. Methoden der empirischen Sozialforschung 2-std.
 2. Statistik I 2-std.
 3. Statistik II 2-std.
- b) Fakultative Veranstaltungen
Zusätzliche Übungen zu den Themenbereichen
- C. Im Grundstudium erfolgt die Einführung in die soziologische Analyse. Dabei sollen theoretische und methodische Gesichtspunkte verbunden werden. In diesem Bereich des Studiums gehört insbesondere die analytische Durchleuchtung
 - von Gesamtgesellschaften unter besonderer Berücksichtigung der modernen Industriegesellschaften,
 - wichtiger Institutionen
 - zentraler sozialer Fragen.
- a) Wahlpflichtveranstaltungen (Übungen)
(Zum Nachweis des in der Magister- bzw. Promotionsordnung der Fachbereiche 11 bis 16 vorgeschriebenen ordnungsgemäßen Studiums ist der Besuch von zwei Veranstaltungen verbindlich; eine davon muss mit einem qualifizierten Schein abgeschlossen werden.)
 1. Spezielle Soziologie (z.B. Familien-, Wirtschafts-, Religionssoziologie) 2-std.
 2. Soziologische Analyse industrieller Gesellschaften 2-std.
 3. Vergleich der Gesellschaften der Bundesrepublik Deutschland und der DDR 2-std.
 4. Soziologische Analyse einer bedeutenden sozialen Institution 2-std.
 5. Soziologische Analyse einer wichtigen sozialen Frage 2-std.
- b) Fakultative Veranstaltungen
Vorlesungen zu den Themenkreisen
- D. Der Studierende soll wissenschaftstheoretische Ansätze kennen lernen, die für die Soziologie von Bedeutung sind. Ferner soll er sich auf der Basis intensiver Textlektüre mit den Theorien und Methoden bedeutender Soziologen und ihrer Anwendung auf gesellschaftliche Probleme vertraut machen.
 - a) Wahlpflichtveranstaltungen (Übungen)
(Zum Nachweis des in der Magister- bzw. Promotionsordnung der Fachbereiche 11 bis 16 vorgeschriebenen ordnungsgemäßen Studiums ist der Besuch von zwei Veranstaltungen verbindlich; eine davon muss mit einem qualifizierten Schein abgeschlossen werden.)
 1. Einführung in die Wissenschaftstheorie 2-std.
 2. Bedeutende soziologische Kontroversen 2-std.
 3. Soziologie der Gegenwart unter Berücksichtigung kontroverser Gesellschaftstheorien 2-std.
 4. Deutsche Soziologie des 20. Jahrhunderts 2-std.
 5. Hauptprobleme einer weiteren bedeutenden Soziologie (z.B. der französischen oder amerikanischen) 2-std.
 - b) Fakultative Veranstaltungen
Vorlesungen zu den Themenkreisen
- E. Im Rahmen eines Projektes soll der Studierende an der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung einer empirischen Untersuchung mitarbeiten und Einsicht in die damit zusammenhängenden Probleme gewinnen.

Pflichtveranstaltung (Projekt)

(Die Mitarbeiter am Projekt sollte im Grundstudium begonnen werden.)
Empirische Projektarbeit 8-std.

2. Hauptstudium

Im Hauptstudium (5. - 8. Semester) erfolgt eine Ausrichtung auf den gewählten Schwerpunkt nach den Interessen des Studierenden. Folgende Schwerpunkte sind an der Universität Mainz möglich: Familiensoziologie, Industrie- und Betriebssoziologie. Daneben sollen die im Grundstudium nicht erarbeiteten Gebiete des Standardstudiums mit einbezogen werden. In dieser Studienphase sollen auch die berufsbezogenen Aspekte des Studiums stärker als im Grundstudium berücksichtigt werden. Für die Zulassung zum Promotionsverfahren ist die erfolgreiche Teilnahme an zwei Seminaren (zusätzlich zu den für den Abschluss: M.A. erforderlichen) und zwei soziologischen Kolloquien Voraussetzung.

Die Abschlussarbeit (Magisterarbeit oder Dissertation) kann bei jedem Hochschullehrer im Fach Soziologie an der Universität Mainz angefertigt werden, unabhängig davon, ob er einen der beiden Schwerpunkte: Familiensoziologie sowie Industrie- und Betriebssoziologie vertritt.

Veranstaltungen

A. Allgemeiner Teil

(Diese Veranstaltungen werden für alle Studierenden im Hauptstudium ungeachtet des jeweils gewählten Schwerpunkts, angeboten.)

a) Wahlpflichtveranstaltungen (Seminare)

(Zum Nachweis des in der Magister- bzw. Promotionsordnung der Fachbereiche 11 - 16 vorgeschriebenen ordnungsgemäßen Studiums ist der Besuch von der Veranstaltungen verbindlich, zwei davon müssen mit einem qualifizierten Schein abgeschlossen werden.)

1. Theorie der sozialen Gruppe 2-std.
2. Theoretische und empirische Analyse einer modernen Gesellschaft 2-std.
3. Soziologie ausgewählter Entwicklungsländer 2-std.
4. Theorien der sozialen Schichtung 2-std.
5. Theorien des sozialen Wandels und Soziologie der Innovationsprozesse 2-std.
6. Soziologie der Berufe und Professionalisierung 2-std.
7. Organisationssoziologie 2-std.
8. Stadt- und Regionalsoziologie 2-std.
9. Bevölkerungssoziologie 2-std.
10. Wissenssoziologie 2-std.
11. Sozialisierungstheorien 2-std.
12. Theorien des abweichenden Verhaltens 2-std.
13. Ausgewählte Themen aus der Wissenschaftstheorie 2-std.
14. Gegenwärtige Probleme der soziologischen Theorie 2-std.
15. Spezialprobleme der soziologischen Begriffsbildung 2-std.
16. Ausgewählte Klassiker der Soziologie 2-std.
17. Spezielle Verfahren der empirischen Sozialforschung 2-std.
18. Exkursionsseminar für Soziologen 4-std.

- b) Fakultative Veranstaltungen
Vorlesungen zu den Themenkreisen

B. Schwerpunktstudium

- a) Pflichtveranstaltungen (Vorlesung, 2 Seminare)
(Die Pflichtveranstaltungen müssen mit zwei qualifizierten Scheinen abgeschlossen werden.)

Vorlesung und Seminar:
Einführung in die Familiensoziologie 4-std.

Seminar:
Geschichte und Theorien der Familiensoziologie

- b) Wahlpflichtveranstaltungen (Seminare)
(Zum Nachweis des in der Magister- bzw. Promotionsordnung der Fachbereiche 11 bis 16 vorgeschriebenen ordnungsgemäßen Studiums ist der Besuch von vier Veranstaltungen verbindlich, zwei davon müssen mit einem qualifizierten Schein abgeschlossen werden.)

1. Interaktion in der Familie 2-std.
2. Soziologie des Mannes und der Frau 2-std.
3. Familienstadien - Familienzyklus 2-std.
4. Familiensozialisation, Erziehungspraktiken 2-std.
5. Wandel der Familie 2-std.
6. Familie im interkulturellen Vergleich 2-std.
7. Problemfamilien, Familienorganisation 2-std.
8. Familie und Gesellschaft 2-std.

2. Schwerpunkt: Industrie und Betrieb

- a) Pflichtveranstaltungen
(Vorlesung, 2 Seminare)
(Die Pflichtveranstaltungen müssen mit zwei qualifizierten Scheinen abgeschlossen werden.)

Vorlesung und Seminar:
Einführung in die Industrie- und Betriebssoziologie 4-std.

Geschichte des Industriebetriebs und der Industrie- und Betriebssoziologie 2-std.

- b) Wahlpflichtveranstaltungen (Seminare)
(Zum Nachweis des in der Magister- bzw. Promotionsordnung der Fachbereiche 11 bis 16 vorgeschriebenen ordnungsgemäßen Studiums ist der Besuch von vier Veranstaltungen verbindlich, zwei davon müssen mit einem qualifizierten Schein abgeschlossen werden.)

1. Geschichte der industriellen Entwicklung 2-std.
2. Betriebliche Sozialpolitik 4-std.
3. Betriebliche Organisationssysteme 2-std.
4. Personalwirtschaft 2-std.
5. Betriebliche Kooperationsformen 2-std.
6. Interessenverbände 2-std.
7. Betriebsverfassung 2-std.
8. Führungssysteme und -stile 2-std.

- 9. Betriebliches Ausbildungswesen 2-std.
- 10. Arbeits- und Sozialrecht 2.

V. Obligatorische Studienleistungen

(Minimalanforderungen)

1. Grundstudium

Hat ein Studierender des Faches Soziologie die obligatorischen Leistungen des Grundstudiums erbracht, so wird ihm ein Zeugnis mit folgendem Text ausgestellt:

"ZEUGNIS

Der Fachbereich Sozialwissenschaften der Universität Mainz bescheinigt, dass
Frau/Herr _____

die vom Studienplan für das Studium im Fach Soziologie für das Grundstudium vorgesehenen obligatorischen Leistungen erbracht hat. Dieses Zeugnis gilt als Äquivalent für ein Zwischenzeugnis."

Das "Zeugnis über die ordnungsgemäß erbrachten obligatorischen Leistungen des Grundstudiums" wird vom Dekan oder einem von ihm benannten Stellvertreter aus dem Kreis der Professoren des Fachbereiches erteilt.

Zwischenprüfungszeugnisse oder deren Äquivalente, die an anderen Universitäten ausgestellt worden sind, werden anerkannt.

Als Nachweis der obligatorisch zu erbringenden Leistungen des Grundstudiums gelten die Zeugnisse (gemäß I, 5) über die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen:

- A) Einführung in die Soziologie
- B) Methoden der empirischen Sozialforschung sowie Statistik I und Statistik II
- C) Soziologische Analyse 1 Übung
- D) Wissenschaftstheorie; Geschichte der Soziologie 1 Übung

Anstelle dieser Leistungsnachweise kann auch das "Zeugnis über die ordnungsgemäß erbrachten obligatorischen Leistungen des Grundstudiums" ("Zwischenprüfung") vorgelegt werden.

- 2. Das "Zeugnis über die ordnungsgemäß erbrachten obligatorischen Leistungen des Grundstudiums" im Fach Soziologie berechtigt zur Teilnahme an den Veranstaltungen des Hauptstudiums in diesem Fach. Die Teilnahme an Seminaren ist ferner möglich, sobald die obligatorischen Leistungsnachweise zur Einführung in die Soziologie sowie entweder zum Studienbereich "Soziologische Analyse" oder zum Bereich "Wissenschaftstheorie, Geschichte der Soziologie" vorliegen. Den Hauptfachstudenten wird aber dringend empfohlen, nicht zu häufig Seminare zu belegen, bevor sie alle im Grundstudium erforderlichen Leistungen erbracht haben.
- 3. Hauptstudium

Als Nachweis der obligatorisch zu erbringenden Leistungen des Hauptstudiums gelten die Zeugnisse (gemäß I, 5) über die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen:

A. Allgemeiner Teil 2 Wahlpflichtveranstaltungen

B. Schwerpunkt Pflichtveranstaltungen und zwei Wahlpflichtveranstaltungen

C. Empirische Projektarbeit Pflichtveranstaltung

Mainz, den 10.2.77

(Landwehrmann)
Der Dekan des Fachbereichs 12
der Universität Mainz

Der Kultusminister hat den vorstehenden Studienplan gemäß § 70 Abs. 1 Nr. 3 des Landesgesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen in Rheinland-Pfalz vom 22. Dezember 1970 (GVBl. 1971 S. 5), zuletzt geändert durch § 3 des Landesgesetzes über die Errichtung der Universität Trier und der Universität Kaiserslautern vom 17.12.1974 (GVBl., S. 630), BS 223-41, mit Schreiben vom 26.9.1977 genehmigt (Az.: 953 Tgb.Nr. 1436).